



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/72-PMVD/2026

22. Juni 2026

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pracher-Hilander, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2026 unter der Nr. 5935/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Kostenfaktor Fördermissbrauch“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Förderungen an wehrpolitische Vereine werden anhand einer Einzelbelegprüfung geprüft. Jede Rechnung wird hinsichtlich der entsprechenden Förderperiode und ihres Inhalts in Bezug auf den Förderzweck einer Kontrolle unterzogen. Nur bei Vorliegen beider Prüfkriterien werden die Rechnungen der Fördernehmer akzeptiert. Die Fördersummen werden nach Übermittlung der unterschriebenen Förderverträge durch das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) ausbezahlt. Die Rechnungsprüfung erfolgt am Ende der Förderperiode und nach Übermittlung der Rechnungsbelege.

Zu 2 bis 5:

In den Jahren 2020 bis 2025 gab es keine Fälle von Fördermissbrauch; entsprechende Konsequenzen waren nicht notwendig. Werden die Förderbedingungen (Zweck oder Förderperiode) vom Fördernehmer nicht eingehalten, akzeptiert das BMLV die entsprechenden Rechnungen nicht. In diesem Fall ist eine Rückzahlung in Höhe der nicht anerkannten Rechnungsbeträge zu leisten. In den Jahren 2022 bis 2025 wurden von jeweils einem Fördernehmer Zahlungen zurückgefordert; in den Jahren 2022 und 2023 belief sich die Summe auf rund je 700 Euro, in den Jahren 2024 und 2025 auf rund je 6.000 Euro.

Zu 6 bis 7a:

Im Rechnungshofbericht 11/2021 wurden beim BMLV keine Defizite aufgezeigt. Eine Beantwortung dieser Fragen erübrigt sich daher.

Mag. Klaudia Tanner

